
Ausbau der Fuggerstraße zwischen Niederfeldstraße und Heuweg in Ludwigshafen Stadtteil
Gartenstadt - Genehmigung der Baumaßnahme

KSD 20112794

ANTRAG

Der Bau- und Grundstücksausschuss möge wie folgt beschließen:

Der Ausbau der Fuggerstraße zwischen Niederfeldstraße und Heuweg in Ludwigshafen-
Stadtteil Gartenstadt mit Gesamtkosten in Höhe von:

560.000 EUR (einschl. 19% MWSt.)

wird genehmigt.

I Begründung und Notwendigkeit der Baumaßnahme

Der Ausbau der Fuggerstraße ist im Ausbauprogramm der Stadt Ludwigshafen für den Stadtteil Gartenstadt vorgesehen.

Der Ausbau erfolgt zwischen der Niederfeldstraße und dem Heuweg auf einer Länge von ca. 415 m. Im gesamten Abschnitt ist ein grundhafter Ausbau vorgesehen. Die Fahrbahn und die Gehwege befinden sich in einem baulich schlechten Zustand.

Längsrisse an den Fahrbahnrandern, zahlreiche Ausbesserungen und Flickstellen, stellen das Schadensbild der Straße dar. Das Schadensbild der Straße lässt auch keine Instandsetzungsmaßnahmen zu, weil die Tragfähigkeit nicht mehr gewährleistet ist. Im Vorfeld zu den Straßenbauarbeiten werden in diesem Jahr die Leitungen der Technischen Werke Ludwigshafen (Gas+ Wasser) ausgetauscht. Der Straßenbau erfolgt erst ab Frühjahr 2012. Die Maßnahme wurde im Ortsbeirat am 13.05.2011 vorgestellt und in der Anwohnerversammlung am 14.06.2011 den betroffenen Anwohnern vorgestellt.

II Baubeschreibung sowie Bau- und Einrichtungskosten

Mit dem geplanten Ausbau im Trennprinzip ist beabsichtigt, die Straße neu herzustellen. Da es sich um eine bestandsorientierte Umgestaltung handelt, ändert sich die Querschnittsaufteilung nicht.

Im momentanen Zustand wird auf der Südseite geparkt, dies wird auch weiter so bleiben. Aufgrund der vielen Garagen, besteht auf der Nordseite ein eingeschränktes Halteverbot, welches auch weiterhin bestehen bleibt. Die Straße bleibt wie heute in einer Tempo 30 Zone.

Die Fahrbahn ist auf den Begegnungsfall PKW/LKW mit einer Breite von 5,00 m ausgelegt und wird asphaltiert. Die Gehwege in einer Breite von 1,40 m bis 1,50 m werden mit grauem Betonsteinpflaster gepflastert. Durch den sehr geringen Querschnitt der Straße (7,95 m) sind keine gestalterischen Maßnahmen vorgesehen. Eine klare Trennung jedoch zwischen Fahrbahn und Gehwegen wird mithilfe von Rundbordsteinen erreicht.

Der Querschnitt teilt sich zwischen den Grundstücken nach dem Umbau wie folgt auf:

- 1,50 m Gehweg
- 5,00 m Fahrbahn
- 1,45 m Gehweg

7,95 m Gesamtbreite

Parallel zu den Straßenbauarbeiten wird auch die Beleuchtungsanlage erneuert. Es werden die Natrium- Hochdrucklampen verwendet. Die Ausbaulänge ist 415 m. Es werden ca. 3.200 m² Fläche umgebaut.

Die Gesamtkosten betragen 560.000 EUR und gliedern sich wie folgt:

| <i>Kostengruppen</i> | | <i>Kosten</i> |
|----------------------|------------------------------|--------------------|
| 1. | interne Bauverwaltungskosten | 30.000 EUR |
| 2. | Planung, Ingenieurleistungen | 65.000 EUR |
| 3. | Straßenbau | 420.000 EUR |
| 4. | Beleuchtung | 40.000 EUR |
| 5. | Unvorhergesehenes | 5.000 EUR |
| | Gesamtkosten | 560.000 EUR |

III Finanzierung:

Die Finanzierung ist wie folgt vorgesehen:

| | |
|--------------------------------------|-------------|
| Gesamtkosten | 560.000 EUR |
| Beitragsfähige Kosten (100%) | 560.000 EUR |
| Über Beiträge zu finanzieren (80%) | 448.000 EUR |
| Städtischer Finanzierungsanteil(20%) | 112.000 EUR |

Die Maßnahme wird teilweise aus Krediten finanziert. Dies bedeutet für die Gesamtmaßnahme bei 7 % Annuität (5 % Zinsen und 2 % Tilgung) für den städtischen Ergebnis- und Finanzhaushalt 25 Jahre lang eine jährliche Schuldendienstbelastung von 7.840 EUR.

IV Mittelbedarf:

Von den Gesamtmitteln werden benötigt:

| Haushaltsjahr | <i>kassenm. Bedarf</i> |
|---------------|------------------------|
| 2011 | 50.000 EUR |
| 2012 | 510.000 EUR |

V. Verfügbare Mittel:

Im Jahr 2010 standen für das Vorhaben unter der Investitionsnummer 0444751605 30.000 EUR zur Verfügung, von denen 23.000 EUR als Haushaltsrest übertragen wurden. Im Haushaltsplan 2011 sind 530.000 EUR vorgesehen. Die im Jahr 2011 nicht benötigten Mittel müssen als Haushaltsrest in den Folgejahren übertragen werden. Außerdem müssen im Haushaltsplan 2012 die 2010 nicht als Haushaltsrest übertragenen Mittel bereitgestellt werden (7.000 EUR)